



Brüssel, den 10. März 2023
(OR. en)

**Interinstitutionelles Dossier:
2022/0396(COD)**

6705/1/23
REV 1

ENV 163
MI 133
ENT 34
IND 67
CONSOM 54
COMPET 135
CODEC 242

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Rat

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Verpackungen und Verpackungsabfälle, zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/1020 und der Richtlinie (EU) 2019/904 sowie zur Aufhebung der Richtlinie 94/62/EG
– Orientierungsaussprache

1. Die Kommission hat am 30. November 2022 einen Vorschlag für eine Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle angenommen. Der Vorschlag zielt darauf ab, die Entstehung von Verpackungsabfällen zu verhindern, hochwertiges Recycling zu fördern und einen Markt für Sekundärrohstoffe zu schaffen, während Verbraucherinnen und Verbrauchern gleichzeitig der Zugang zu Informationen erleichtert wird und neue Geschäftsmöglichkeiten geschaffen werden. Mit diesem Vorschlag werden Nachhaltigkeitsanforderungen und Beschränkungen für chemische Stoffe festgelegt und die Kriterien im Rahmen der Regime der erweiterten Herstellerverantwortung sowie der Etikettierungs-, Kennzeichnungs- und Informationsanforderungen harmonisiert.
2. Die Kommission hat der Gruppe „Umwelt“ am 5. Dezember 2022 den Gesetzgebungsvorschlag und die dazugehörige Folgenabschätzung vorgestellt. Die Gruppe „Umwelt“ hat den Vorschlag in vier weiteren Sitzungen erörtert.

3. Der Vorsitz hat ein Hintergrundpapier mit zwei Fragen als Orientierungshilfe für die Aussprache über den oben genannten Gesetzgebungsvorschlag auf der kommenden Tagung des Rates (Umwelt) am 16. März 2023 ausgearbeitet (siehe Anlage).

**Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Verpackungen und Verpackungsabfälle, zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/1020 und der Richtlinie (EU) 2019/904 sowie zur Aufhebung der Richtlinie 94/62/EG
– Orientierungsaussprache**

Hintergrundpapier des Vorsitzes mit Fragen für die Ministerinnen und Minister

Obwohl die Recyclingquoten in der EU gestiegen sind, nimmt die Menge an Abfällen aus Verpackungen schneller zu als das Recycling. In den letzten zehn Jahren ist die Menge der Verpackungsabfälle um mehr als 20 % gestiegen und wird bis 2030 voraussichtlich um weitere 19 % zunehmen, wenn keine Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Für Verpackungsabfälle aus Kunststoff wird bis 2030 ein Anstieg um 46 % erwartet. Die steigenden Mengen an Verpackungsabfällen haben zunehmende Auswirkungen auf die Umwelt, unter anderem eine stärkere und ineffiziente Nutzung von Ressourcen, negative Auswirkungen auf das Klima, Vermüllung, die übermäßige Verwendung besorgniserregender Stoffe für Verpackungen und die zunehmenden Herausforderungen bei der Abfallbewirtschaftung, einschließlich minderwertigem Recycling, sowie übermäßige Deponierung, Verbrennung und Ausfuhr am Ende der Lebensdauer.

Der Gesamtumsatz der Verpackungsproduktion und der Verpackungsabfallbewirtschaftung in der EU wird auf 370 Mrd. EUR geschätzt. Die Umgestaltung der Verpackungs- und Verpackungsabfallbranche spielt daher eine wichtige Rolle und hat erhebliches Potenzial, Europa im Einklang mit dem europäischen Grünen Deal zu einer sauberen, nachhaltigen Kreislaufwirtschaft zu machen. Im Anschluss an den Aktionsplan der Kommission für die Kreislaufwirtschaft stellte der Rat in seinen Schlussfolgerungen vom 4. Oktober 2019 (Dok. 12791/19) unter anderem fest, dass sämtliche in der Union in Verkehr gebrachte Kunststoffverpackungen bis 2030 wiederverwendbar oder wiederverwertbar sein sollten und dass sich die Trenn- und Recyclingkapazitäten in der EU vervierfachen sollten; außerdem ersuchte er die Kommission, weitere Maßnahmen zu ergreifen.

Am 30. November 2022 nahm die Kommission einen neuen Gesetzgebungsvorschlag für eine Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle an, der auf der Überarbeitung der Richtlinie über Verpackungen und Verpackungsabfälle (94/62/EG) aufbaut. Der Vorschlag zielt darauf ab, die Entstehung von Verpackungsabfällen zu verhindern, hochwertiges Recycling zu fördern und einen Markt für Sekundärrohstoffe zu schaffen, während Verbraucherinnen und Verbrauchern gleichzeitig der Zugang zu Informationen erleichtert wird, neue Geschäftsmöglichkeiten geschaffen werden und die Abhängigkeit der EU von eingeführten Rohstoffen und fossilen Brennstoffen verringert wird.

Stand der Beratungen im Rat

Unter schwedischem Vorsitz wird der Vorschlag für eine Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle in vier Sitzungen der Gruppe „Umwelt“ vor der Tagung des Rates (Umwelt) erörtert werden, und eine erste Prüfung des Vorschlags dürfte damit abgeschlossen sein. Im Allgemeinen haben die Mitgliedstaaten die übergeordneten Ziele des Vorschlags unterstützt, jedoch um weitere Präzisierungen gebeten und in Bezug auf einige Teile des Vorschlags Bedenken geäußert.

Zu erörternde Themen

Um Leitlinien für die künftige Arbeit der Gruppe „Umwelt“ vorzugeben, schlägt der Vorsitz vor, dass sich der Rat (Umwelt) auf seiner Tagung am 16. März 2023 mit den folgenden beiden Themen befasst.

Allgemeines Ziel einer neuen Verpackungsregelung

Der Vorschlag zielt darauf ab, den nicht nachhaltigen Trend der Zunahme von Verpackungsabfällen umzukehren und die Grundsätze der Kreislaufwirtschaft anzuwenden, indem neue Ziele und harmonisierte Nachhaltigkeitsanforderungen in der gesamten EU eingeführt werden. Diese Nachhaltigkeitsanforderungen umfassen Bestimmungen in Bezug auf besorgniserregende Stoffe, die Wiederverwertbarkeit, den Rezyklatanteil, kompostierbare Verpackungen, die Verpackungsminimierung und wiederverwendbare Verpackungen. Es werden Ziele zur Verringerung von Verpackungsabfällen, zur Steigerung der Wiederverwendung und Wiederbefüllung für verschiedene Sektoren und Verpackungsformate sowie zur Einführung eines Rezyklatanteils in Kunststoffverpackungen festgelegt. Die Recyclingziele bleiben gegenüber der geltenden Verpackungsrichtlinie unverändert.

Die neuen Vorschriften umfassen Verpflichtungen für die Wirtschaftsakteure und Bestimmungen über eine harmonisierte Kennzeichnung von Verpackungen und Abfallbehältern mit dem Ziel, einen erheblichen Mehrwert für die Industrie zu schaffen und Verbraucherinnen und Verbrauchern die Trennung von Verpackungsabfällen zu erleichtern. Der Vorschlag enthält auch Bestimmungen über die Bewirtschaftung von Verpackungen und Verpackungsabfällen sowie über ein umweltorientiertes öffentliches Beschaffungswesen.

Die jüngsten geopolitischen Entwicklungen haben die Abhängigkeit der EU von importierten Rohstoffen und fossilen Brennstoffen deutlich gemacht. Schätzungen zufolge dürften die vorgeschlagenen Maßnahmen zum Rezyklatanteil den Bedarf der EU an fossilen Brennstoffen um 3,1 Mio. Tonnen pro Jahr verringern (fast ein Viertel der derzeit für die Herstellung von Kunststoffverpackungen benötigten fossilen Brennstoffe). Generell werden in dem Vorschlag die Vorteile des Übergangs zu einer stärker kreislaforientierten Wirtschaft bei Verpackungen hervorgehoben, darunter die Stärkung der Verbraucherinnen und Verbraucher, die Verringerung der negativen Auswirkungen auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit, die Verringerung der Abhängigkeit von Einfuhren, die Anregung von Innovationen, die Ankurbelung des Wirtschaftswachstums und die Verringerung unnötiger Haushaltsausgaben.

Innovation und Wandel im Hinblick auf die Abfallvermeidung

Im Einklang mit der Abfallhierarchie besteht eines der Hauptziele des Vorschlags für eine Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle darin, die Entstehung von Verpackungsabfällen zu verhindern, insbesondere durch die Minimierung von Verpackungen, die Beschränkung unnötiger Verpackungen und die Förderung wiederverwendbarer und wiederbefüllbarer Verpackungslösungen. Abgesehen von diesen Maßnahmen auf EU-Ebene schlägt die Kommission vor, dass die Mitgliedstaaten nationale Maßnahmen ergreifen müssen, die an die örtlichen Gegebenheiten angepasst sind, um die Reduktionsziele von 5 % bis 2030, 10 % bis 2035 und 15 % bis 2040 gegenüber 2018 zu erreichen.

Dem Vorschlag zufolge sind die beiden größten Beiträge zur Verringerung des Abfallaufkommens auf EU-Ebene das vorgeschlagene Verbot unnötiger Verpackungen, wie z. B. bestimmte Formen vermeidbarer Einwegverpackungen im Hotel-, Einzelhandels- und Gaststättengewerbe, und die Verpflichtung der Unternehmen, Verbraucherinnen und Verbrauchern einen bestimmten Prozentsatz ihrer Produkte in wiederverwendbaren oder wiederbefüllbaren Verpackungen anzubieten, z. B. Getränke und Mahlzeiten zum Mitnehmen oder Lieferungen im elektronischen Handel. Mit der Festlegung der Ziele sollen Innovationen gefördert und der Anteil der Wiederverwendungs- und Wiederbefüllungslösungen erhöht werden. Die auf Produktebene festgelegten Anforderungen sollten zu mehr Investitionen in innovative und umweltfreundliche Verpackungen und neue kreislaforientierte Geschäftsmodelle führen.

Fragen an die Ministerinnen und Minister

Um Leitlinien für die weiteren Beratungen über die vorgeschlagene Verordnung vorzugeben, ersucht der Vorsitz die Ministerinnen und Minister, die folgenden beiden Fragen zu beantworten:

- 1. Was halten Sie von dem allgemeinen Ziel des Vorschlags, die nicht nachhaltigen und kostspieligen Trends im Zusammenhang mit Verpackungen und Verpackungsabfällen umzukehren, und welche Bestimmungen sind Ihrer Ansicht nach in dieser Hinsicht am angemessensten und am besten geeignet?*
 - 2. Welches sind die wichtigsten Maßnahmen, um die Vermeidung von Verpackungsabfällen und innovative Lösungen in der EU zu fördern?*
-